


Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern	
Straße:	Station:
B 15neu, A 92 - B 15 Ost-Süd-Umfahrung Landshut	
PROJIS-Nr.:	

RAUMORDNUNGSVERFAHREN

FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das Gebiet "Kleine Vils" (DE 7539-371)

aufgestellt: Staatliches Bauamt Landshut  Dreier, Baudirektor Landshut, den 16.12.2016	

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Landshut
Innere Regensburger Str. 7-8
84034 Landshut

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. A. Pöllinger
B.Sc. L. F. Seitz

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehensweise	1
2	Übersicht über das FFH-Gebiet DE 7539-371 "Kleine Vils" und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	2
2.1	Übersicht über das FFH-Gebiet	2
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	2
2.2.1	Verwendete Quellen	2
2.2.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
2.2.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	5
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten	6
2.4	Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	6
3	Beschreibung des Vorhabens	7
3.1	Wirkfaktoren und Wirkprozesse	7
3.2	Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	8
4	Detailliert untersuchter Bereich.....	10
4.1	Lebensräume im detailliert untersuchten Bereich, bei denen eine Betroffenheit nicht auszuschließen ist.....	10
4.2	Nicht betroffene Lebensräume.....	10
4.3	Nicht betroffene Arten nach Anhang II der FFH-RL.....	11
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch den Neubau der B 15 neu im Streckenabschnitt Essenbach - Geisenhausen	14
5.1	Beeinträchtigungen des LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis submontanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitriche-Batrachion</i>	14
5.1.1	Baubedingte Beeinträchtigungen der Fließgewässervegetation.....	14
5.1.2	Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Fließgewässervegetation	14
5.1.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Fließgewässervegetation	14
5.1.4	Zusammenfassende Beurteilung der Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 3260 Fließgewässer und dessen charakteristischer Arten	15
5.2	Beeinträchtigungen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume.....	15
5.2.1	Baubedingte Wirkprozesse	15
5.2.2	Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Hochstaudenfluren.....	16
5.2.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Hochstaudenfluren.....	16
5.2.4	Zusammenfassende Beurteilung der Beeinträchtigungen von Hochstaudenfluren	17
6	Zusammenfassung.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Untersuchungen zum Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen 2016	13
Abb. 2:	Critical load der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) (Quelle: Software-Tool des Forschungsprojektes „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope.“ BAST, Nov. 2013).....	17

Anlage 1: Übersichtskarte M 1 : 50.000

Verwendete Abkürzungen

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie

RLB	Rote Liste Tiere Bayern	Gefährdungsstatus: 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet V Bestandsrisiko durch Rückgang
RLD	Rote Liste Tiere Deutschland	Gefährdungsstatus: 2 stark gefährdet 3 gefährdet V Arten der Vorwarnliste
IUCN	IUCN Red List of Threatened Animals	LR: Lower Risk: nt: Near Threatened
FFH	Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates der Europäischen Union vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)	I Lebensräume des Anhangs I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen II Arten des Anhangs II: Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen IV Arten des Anhangs IV: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse
VRL	Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten	I Arten des Anhangs I: Arten, für welche besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind
§ / §§	nach §10 Abs.2 BNatSchG und Folgeverordnungen geschützte Arten	§ besonders geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.10 BNatSchG §§ streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

1 **Anlass und Vorgehensweise**

Zwischen der A 92 bei Ohu (Lkr. Landshut) und der B 15 südlich von Landshut ist der Neubau der B 15neu Ost-Süd-Umfahrung Landshut geplant. Dieser Abschnitt ist Teil des Gesamt-Bauvorhabens "Neubau der Bundesstraße B 15neu Regensburg (A 93) - Landshut (A 92) - Rosenheim (A 3)".

Im Zuge des vorliegenden Raumordnungsverfahrens sind drei Trassenverläufe mit einem südlichen Verknüpfungspunkt an der B 15 in die engere Wahl gerückt. Diese werden als Fall 1a, Fall 1b und Fall 1c näher bewertet.

Westlich von Geisenhausen erfolgt eine gemeinsame Trassenführung des Planungs-falls 1b und 1c, erst in südlicher und dann überwiegend in westlicher Richtung entlang des Vilstals Richtung Münchsdorf, um dort an die B 15 anzubinden.

Hier verläuft die Trasse mehr oder weniger parallel zum FFH-Gebiet „Kleine Vils“ (DE 7539-371).

Die Kleine Vils durchfließt ein Tal, das aufgrund der geringen Reliefenergie meist intensiv landwirtschaftlich geprägt ist. Dennoch weist der Fluss auf längeren Abschnitten einen naturnahen Charakter auf. In der Kleinen Vils und deren Ufersaum sind daher naturnahe Lebensraumtypen und bedeutsame Artvorkommen vorzufinden, darunter auch mehrere Lebensraumtypen oder Arten, die in den Anhängen I und II der FFH-RL aufgeführt sind.

Das FFH-Gebiet wurde als langgestreckte Fläche (Gewässer zzgl. Ufersaum) zwischen Vilsheim im Westen und der Mündung der Kleinen in die Große Vils ohne Unterbrechung abgegrenzt. Um die zu erwartenden Auswirkungen auf die Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ermitteln zu können, ist die Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung erforderlich.

Hinweise zur Vorgehensweise

Die Vorgehensweise bei der Bearbeitung orientiert sich am "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" vom BMVBW (September 2004).

2 Übersicht über das FFH-Gebiet DE 7539-371 "Kleine Vils" und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das FFH-Gebiet

Das Gebiet liegt in Niederbayern im Landkreis Landshut.

Das FFH-Gebiet „Kleine Vils“ beginnt im Westen in der Gemeinde Vilsheim und erstreckt sich nach Osten bis zur Mündung der Kleinen in die Große Vils. Es umfasste 2006 eine Flächengröße von 28 ha und ist im Rahmen der Einführung der Natura-2000-Verordnung 2016 auf 35 ha Fläche erweitert worden. Es liegt auf Höhen zwischen 427 und 466 m üNN, im Mittel bei 445 m üNN. Naturräumlich gehört das Gebiet zum Isar-Inn-Hügelland, das Vilstal bildet dabei eine eigene Untereinheit.

Bei der Einmündung der Kleinen in die Große Vils findet das FFH-Gebiet unmittelbar Anschluss an das FFH-Gebiet „7440-371.01 Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“.

Die Kleine Vils fließt im Bereich, in dem die Trassierungen der Fälle 1b und 1c parallel zum Fluss verlaufen, durch einen West-Ost gerichteten Talabschnitt, der landwirtschaftlich intensiv genutzt wird und dementsprechend in den Hanglagen von Äckern und im Talboden von intensiv bewirtschaftetem Grünland geprägt ist.

Eine Übersicht über das Gebiet mit den benachbarten NATURA 2000-Gebieten und der Lage des Vorhabens zeigt die Anlage 1.

Die Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde mit dem Vorkommen eines der bedeutendsten Vorkommen des Bitterlings im Naturraum und mit dem Vorkommen der Bachmuschel begründet.

Laut dem SDB von 2006 werden etwa 30 % der Gebietsfläche von Gewässern eingenommen, 35 % sind feuchtes und mesophiles Grünland und 35 % sind Laubwald und Hochstaudenfluren (überwiegend Gewässerbegleitgehölz). Nach dem SDB wird etwa 43 % der Fläche des FFH-Gebiets von Lebensraumtypen der FFH-RL eingenommen.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die nachfolgenden Beschreibungen der für die Meldung maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet DE 7539-371 "Kleine Vils".

Eine vertiefte Darstellung der Bedeutung des vom Vorhaben betroffenen Teilbereichs erfolgt in Kap. 4.

Die Erhaltungsziele als Prüfmaßstab für die Beurteilung der Beeinträchtigungen von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung durch Pläne und Projekte umfassen nach § 7 Abs. 1 Pkt. 9 BNatSchG Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL für ein NATURA 2000-Gebiet festgelegt sind (Kap. 2.2.2 und 2.2.3).

2.2.1 Verwendete Quellen

Die maßgeblichen Bestandteile und die Erhaltungsziele werden für die NATURA 2000-Gebiete im sog. Standarddatenbogen (SDB) festgehalten, der als Grundlage für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung dient. Dieser liegt für das FFH-Gebiet seit November 2004 vor und wurde zuletzt im Januar 2006 fortgeschrieben. Zum derzeitigen Planungsstand sind die überarbeiteten Standarddatenbögen der Bayerischen NATURA 2000-Verordnung noch nicht zugänglich.

Die Erhaltungsziele liegen in Form der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele (geKoErhZ, Stand 19. Februar 2016) vor.

Eine Feinabgrenzung des FFH-Gebietes liegt im Maßstab 1 : 5.000 in einer gegenüber der ursprünglichen Meldung (März 2006) korrigierten Fassung der Natura-2000-Verordnung vom Februar 2016 als GIS-Datei vor.

Ein FFH-Managementplan (= Bewirtschaftungsplan nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL), der detaillierte Angaben zu Verbreitung und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen enthalten würde, ist für das Gebiet nicht vorhanden.

In Ergänzung zu den vorliegenden Unterlagen wurden von der Autobahndirektion Südbayern für die Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen zusätzliche Untersuchungen beauftragt, um Datenlücken bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten zu schließen.

2.2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 7539-371 "Kleine Vils" (BayLfU, Stand 11/2004, Fortschreibung 01/2006) werden nachfolgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (= LRT) genannt und bewertet (siehe Tab. 1). Zu derzeitigem Planungsstand sind die überarbeiteten Standarddatenbögen der Bayerischen NATURA 2000-Verordnung noch nicht zugänglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die bisherigen Bewertungen noch repräsentativ für die damalige Abgrenzung des FFH-Gebietes sind. Das FFH-Gebiet wurde von den damals 28 ha auf heute 35 ha erweitert. Innerhalb des Wirkungsbereichs haben sich jedoch nur kleinflächige Änderungen ergeben. Die aufgeführten LRT werden auch in den geKoErhZ vom 19.02.2016 genannt.

Tab. 1 Lebensraumtypen im Gebiet und ihre Bewertung (SDB 2006)

NATURA 2000-Code	Lebensraumtyp	Fläche ¹	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung im Naturraum
Gesamtgebiet DE 7539-371 - Kleine Vils (SDB 2006)		28 ha ¹			
3260	Flüsse der planaren bis submontanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	ca. 8 ha, 28 % des Gesamtgebietes	B	B	C
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen bis alpinen Stufe	ca. 3 ha, 11 % des Gesamtgebietes	B	B	C

¹ Hinweis: Die Fläche des FFH-Gebietes wurde erweitert und beträgt in den gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungszielen (geKoErhZ) vom 19.02.2016 rd. 35 ha. Da die Berechnung der Fläche der LRT sich auf die frühere Gebietsabgrenzung bezieht, wurde die Erweiterung an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

NATURA 2000-Code	Lebensraumtyp	Fläche ¹	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung im Naturraum
*91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alno-Ulmion)	ca. 1 ha, 4 % des Gesamtgebietes,	C	C	C

Spalte Repräsentativität	Spalte Erhaltungszustand	Spalte Gesamtbeurteilung Naturraum (Wert des Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps):
A: hervorragend B: gut C: mittel	A: sehr gut B: gut C: mittel bis schlecht	A: sehr hoch B: hoch C: mittel („signifikant“)

Wie aus der Übersicht zu den Lebensraumtypen nach Anhang I zu ersehen, liegt die Bedeutung des FFH-Gebietes innerhalb des Netzes NATURA 2000 in der typischen Abfolge von Fließgewässer- und Fließgewässer begleitenden Lebensraumtypen.

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL) bzw. die in der Verordnung nach Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG aufgeführten Erhaltungsziele.

Die **gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele** (geKoErhZ) stellen Aussagen zur näheren bzw. genaueren naturschutzfachlichen Interpretation dieser durch den Standard-Datenbogen bzw. die Erhaltungsziel-Verordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG vorgegebenen Erhaltungsziele dar.

Diese wurden durch die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete wie folgt formuliert (Stand: 29.02.2016):

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kleinen Vils als repräsentatives Fließgewässer und bedeutendes Element zur Lebensraum-Vernetzung im Isar-Inn-Hügelland.

1. Erhalt der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter natürlicher oder naturnaher Fluss- und Uferabschnitte mit ihren charakteristischen Strukturen wie Gewässer- und Ufervegetation, Geröll- und Sand-Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen in unbeeinträchtigter Form. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit ihrem

naturnahen Wasserhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen, natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.

2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen (Stand: 2006) zum FFH-Gebiet DE 7539-371 "Kleine Vils" werden folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt:

Tab. 2: Arten des Anhang II im Gebiet und ihre Bewertung im Standarddatenbogen (Stand: 2006) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Populationsgröße	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (1134)	Bitterling	C = Häufig; große Population	B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich	C = Nicht isoliert; innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes	C = Signifikanter Wert
<i>Unio crassus</i> (1032)	Bachmuschel	C = Häufig; große Population	C = Durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	C = Nicht isoliert; innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes	C = Signifikanter Wert

In den geKoErhZ vom 19.02.2016 wird zusätzlich folgende Art genannt:

- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Prioritäre Arten des Anhangs II der FFH-RL sind im Gebiet nicht nachgewiesen.

Erhaltungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Als **Erhaltungsziele** für die Arten nach Anhang II des FFH-Gebiets DE 7539-371 "Kleine Vils" wurden formuliert (Stand: 29.02.2016):

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bitterlings**. Erhalt der Altgewässer und sonstigen Stillgewässer in ihren physikalischen, chemischen und morphologischen Eigenschaften.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Bachmuschel**. Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölzen und einer ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine schädlichen Einträge von Fremd-, Schweb- und Nährstoffen erfolgen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumsprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der Lebensräume des Ameisenbläulings, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen.

ren und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und/oder des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes. Erhalt des Habitatverbundes von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten

In den vom BayLfU zur Verfügung gestellten Sachdaten zum FFH-Gebiet werden keine weiteren Arten genannt.

2.4 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan liegt für das Gebiet bisher nicht vor.

3 Beschreibung des Vorhabens

Nach dem Knotenpunkt mit der B 299 quert die B 15neu die Kreisstraße LA 21 und die Bahnlinie Landshut – Neumarkt St. Veit. Im Bereich der Bahnquerung ist dabei ein ca. 150 m langes Brückenbauwerk notwendig. Im weiteren Verlauf schwenkt die B 15neu in südwestlicher Richtung in das Vilstal ab. Bei Eging verlässt die Trasse das Vilstal und umfährt nördlich die Gemeindeteile Holzhäuseln und Moorloh von Alt-fraunhofen. Bei Eging selbst kreuzt die B 15neu die Kreisstraße LA 55, welche plan-gleich an die B 15neu angeschlossen wird. Nördlich von Moorloh kreuzt die B 15neu die St 2087 und erhält östlich von Münchs-dorf einen plangleichen Knotenpunkt mit der vorhandenen B 15. Rastanlagen und Nebenanlagen sind im gesamten Stre-ckenverlauf der Planfälle 1b / 1c nicht vorgesehen.

Die Straße ist in diesem Abschnitt als einbahnige Straße mit einem Regelquerschnitt RQ 11,5 (Fahrbahnbreite von 8,5 m Breite) geplant.

Fahrbahnwasser von der hangseitigen Fahrbahn, aus Einschnitten und von Brücken wird im Bereich entlang des FFH-Gebiets gesammelt und Entwässerungsanlagen zugeführt.

Die Überbrückung der Gewässer erfolgt zusammen mit den angrenzenden, meist schmalen Lebensräumen durch entsprechend große Weiten und Höhe über dem Ni-veau der Ufer. Die Widerlager werden außerhalb der Uferbereiche und der relevan-ten Lebensräume platziert, um die ökologische Durchgängigkeit entlang des Gewäs-sers zu gewährleisten.

Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen wird für diesen Abschnitt mit max. 8.500 KFZ pro Tag (Fall 1b) prognostiziert.

3.1 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsabschätzung werden als Wirkfaktoren bau-, anlage- und betriebsbedingte Vorgänge herangezogen, die dazu führen können, dass eine Art oder ein Lebensraum im konkreten Fall eine Beeinträchtigung erfährt. Die Wirkfaktoren (z.B. Schadstoffemissionen) können in die an das Bauvorhaben angrenzenden Vegetationsbestände eingetragen werden und dort einzeln o-der im Zusammenwirken mit anderen Faktoren (z.B. Veränderung des Grundwas-serspiegels) zu Bestandsveränderungen führen (Wirkprozesse). Aus den Reichwei-ten der einzelnen Wirkprozesse lässt sich für das Vorhaben ein jeweils spezifischer Wirkraum ermitteln.

Im Bereich des FFH-Gebietes "Kleine Vils" ergeben sich durch das Vorhaben nach-folgende Wirkfaktoren und Wirkprozesse:

- Baubedingte Wirkungen:
 - keine vorübergehende Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet oder dessen Überschwemmungsbereich,
 - Erschütterungen während des Rammens von Spundwänden
 - Beunruhigung und Emissionen (Staub, Lärm, Abgas und insbesondere Ein-träge von Bodenbestandteilen in Oberflächengewässer, optische Reize) durch Baustellenverkehr und -betrieb,
 - vorübergehende Veränderungen des Grund- und Oberflächenwasserhaus-haltes,
 - vorübergehende Beeinträchtigungen u. a. durch anfallende Oberflächen-wasser aus den Baustellenbereichen,

- Anlagebedingte Wirkungen
 - es werden keine anlagebedingten Wirkungen ausgelöst, die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben. Das Gewässer wird nicht durch die Trasse gequert und es erfolgen keine baulichen Eingriffe in das FFH-Gebiet.
- Betriebsbedingte Wirkungen:
 - Einleitung von Straßenoberflächenwasser in die Zuflüsse der Kleinen Vils über die Notüberläufe der Versickerungsbecken im Einzugsbereich der Kleinen Vils (Anspringen der Überläufe bei 2-5-jährlichem Niederschlagsereignis),
 - Eintrag von gasförmigen Schadstoffen, Stäuben und Salzgischt in die Vegetationsbestände.

3.2 Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Wesentlicher Schritt zur Minimierung des Eingriffes in das FFH-Gebiet ist die Platzierung der Trasse außerhalb des FFH-Gebietes.

Zur Vermeidung und zur Minimierung der verbleibenden Beeinträchtigungen sowie zum zeitnahen Wiederaufbau von Vernetzungsfunktionen sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Maßnahmen zum Schutz der einzelnen Lebensraumtypen und Artvorkommen sowie zur Sicherung des Naturhaushaltes:

- allgemeine Schutzmaßnahmen (sachgerechte Lagerung von Oberboden, Vermeidung von Bodenverdichtungen und Gewässerbelastungen, ökologische Baubegleitung)
- Freihalten der landwirtschaftlichen Flächen und der Biotopflächen von Baustelleneinrichtungen und Materiallagern im Überschwemmungsgebiet der Kleinen Vils
- Verzicht auf Bodenstörungen im Uferbereich von Gewässern (soweit möglich)
- Bau der Einrichtungen zur Sammlung, Rückhaltung, Reinigung und Versickerung von Bau- und Straßenabwässern bereits in der Anfangsphase der Baumaßnahme, damit schon während der Bauphase Einträge von Schadstoffen und Sedimenten in die Vorfluter vermieden werden. (Bemessungsfall HQ 100)

Zum Sammeln und Ableiten des anfallenden Fahrbahnwassers sind folgende Einrichtungen vorgesehen:

- Das Fahrbahnwasser von der Fahrbahn, aus Einschnitten und von Brücken wird gesammelt und Entwässerungsanlagen zugeführt.
- Das Oberflächenwasser wird zunächst in ein dichtes Absetzbecken (Regenklärbecken) eingeleitet, in dem angeschwemmte und sonstige mitgeführte Stoffe sich ablagern und Leichtstoffe mit Hilfe einer Tauchwand zurückgehalten werden. Anschließend wird das vorgereinigte Oberflächenwasser in Versickerungsbecken eingeleitet. Dort erfolgt eine vollständige Versickerung des anfallenden Fahrbahnwassers über eine belebte Bodenzone in den Untergrund. Ein gedrosselter Abfluss in die Vorfluter ist nur alle 2 - 5 Jahre zu erwarten und dies auch nur bei Starkregenereignissen im Sommerhalbjahr, bei denen die Vorfluter viel Wasser führen und daher eine hohe Verdünnung gegeben ist.

Die o.g. Minimierungsmaßnahmen sind als eingriffsmindernde Maßnahmen im Sinne des BNatSchG vorgesehen. Sie entfalten aber auch im Sinne der FFH-Erhaltungsziele Wirkungen, die die Beeinträchtigungen für die Lebensraumtypen des

Anhangs I und die Arten des Anhangs II der FFH-RL vermeiden oder vermindern. Insofern sind sie von vorneherein in das Prüfszenario einbezogen.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Lebensräume im detailliert untersuchten Bereich, bei denen eine Betroffenheit nicht auszuschließen ist

LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis submontanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis*

Der Lebensraumtyp 3260 mit der Pflanzengesellschaft des *Ranunculon fluitans* kommt bei Hotelkam an der Kleinen Vils (über 200 m Abstand zur Trasse) und am Dessinger Graben (über 150 m Abstand zur Trasse) vor. Flussabwärts des detailliert untersuchten Bereichs, östlich der Adermühle, beginnt der Rückstaubereich der Grabmühle, in der das Gewässer und seine Pflanzenbestände eine Mischform zwischen Fließ- und Stillgewässer darstellen (hier besteht auch ein sehr geringes natürliches Gefälle). Besonders deutlich wird dies durch das vermehrte Auftreten der Gelben Teichrose in der Kleinen Vils.

In den Sommermonaten erreichen die Pflanzenarten eine hohe Dichte und Wuchskraft, wobei dies auch auf den erhöhten Nährstoffgehalt des Wassers als Folge der Nährstoffeinträge zurückzuführen ist (z. B. Ausschwemmungen bei Regen aus angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume

Der Lebensraumtyp 6430 kommt im detailliert untersuchten Bereich und innerhalb des FFH-Gebietes entlang der Kleinen Vils westlich und nördlich von Hotelkam vor.

Die Breite der Bestände variiert zwischen 1 m und 9 m. Die Bestände liegen im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen der Talaue (Intensivgrünland und Acker).

4.2 Nicht betroffene Lebensräume

LRT *91E0 *Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alno-Ulmion)

Der Lebensraumtyp *91E0, *Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern, kommt im FFH-Gebiet nur außerhalb des Wirkungsbereichs der Straße vor. Mittelbare Beeinträchtigungen für den Bestand des LRTs durch Verdriftungen von Schadstoffen werden auf Grund des großen Abstands und der damit verbundenen Verdünnungseffekte ausgeschlossen.

Da sich der LRT im Gesamtgebiet jedoch in einem mittleren – schlechten Erhaltungszustand befindet, werden projektbedingte Wirkungen auf die Wiederherstellungsziele geprüft. Gründe für den schlechten Erhaltungszustand sind die sehr schmale, über längere Strecken unterbrochene Bestandsausbildung des LRTs ohne Waldinnenklima sowie die oftmals auf voller Fläche wirksamen Beeinträchtigungen durch angrenzende Nutzungen (Nährstoffeinträge aus unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, regelmäßiges Auf-Stock-Setzen der Bäume, im Siedlungsbereich vielfältige Einflüsse wie Ablagerung von Gartenabfällen, Beseitigung des Unterwuchses, Baumschnitt etc.). Die Gründe für den schlechten Erhaltungszustand des LRTs werden durch das Vorhaben nicht verstärkt. Da die Trasse außerhalb des FFH-Gebietes verläuft, ergeben sich durch das Vorhaben auch keine Flächenverluste im FFH-Gebiet. Damit bleiben alle Möglichkeiten für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes uneingeschränkt gegeben. Eine detailliertere Betrachtung des LRTs ist deshalb nicht erforderlich.

4.3 Nicht betroffene Arten nach Anhang II der FFH-RL

Bachmuschel

Die Bachmuschel besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Bevorzugt wird eine Gewässergüte um Güteklasse II und eine geringe Nitratbelastung. Die Muscheln ernähren sich von feinen und feinsten organischen Teilchen, die sie mit Hilfe ihrer Kiemen ausfiltern. Ihr Entwicklungszyklus ist ähnlich wie der der Flussperlmuschel, ihre Wirtsfische sind u.a. Döbel, Elritze, Flussbarsch, Rotfeder und Mühlkoppe. Bachmuscheln sind jedoch getrenntgeschlechtlich. Oft reicht die Anzahl der Männchen nicht aus, um alle Eier der Weibchen zu befruchten. Im Gegensatz zur Flussperlmuschel, bei der die Glochidienproduktion von der Populationsdichte der erwachsenen Muscheln unabhängig ist, gibt es bei der Bachmuschel somit eine kritische Populationsdichte, unterhalb der sich die Fortpflanzungschancen der Muscheln erheblich verringern.

Die Bachmuschel ist in Mitteleuropa noch weit verbreitet und erreicht noch weiter im Osten den Ural und Mesopotamien. In Bayern war die Art einst sehr häufig, viele Vorkommen sind heute jedoch bereits erloschen. Die Ursachen für die enormen Bestandsverluste lagen im wesentlichen in der Gewässerverschmutzung, deren "Altlasten" bis heute in den Sedimenten nachwirken, in denen die Muscheln leben, obwohl die Gewässergüte vielerorts deutlich verbessert werden konnte. So existieren oft nur noch Restvorkommen, die sich nicht mehr fortpflanzen können, weil sie entweder zu alt sind oder weil die kritische Populationsdichte unterschritten ist. Die Bachmuschel gilt daher in Bayern als vom Aussterben bedroht.

Um die wenigen noch fortpflanzungsfähigen Populationen der Bachmuschel zu erhalten, müssen vor allem ihre Gewässer vor Einträgen von Schadstoffen und Sedimenten aus dem näheren und weiteren Umfeld geschützt werden. Auch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -pflege sollen nur unter Schonung der Muschelbestände durchgeführt werden.

Bei einer gezielten Suche der Bachmuschel (zuletzt 2016) im Vorhabenbereich und den stromabwärtsgelegenen Bereichen bis Geisenhausen konnten zwar einzelne stark korrodierte Schalen der Bachmuschel gefunden werden, ein aktuelles Vorkommen lebender Individuen wird aber, auch aufgrund der Gewässersituation (unzureichende Gewässerqualität), nicht mehr angenommen. Dies wird auch dadurch gestützt, dass bereits 2001 M. Colling bei einer Nachsuche an der als Lebensraum für die Art am geeignetsten erscheinenden Fließstrecke an der Stützenbrucker Mühle nur noch Leerschalen der Art vorfand.

Selbst unter Annahme eines **worst-case** (Vorkommen einzelner Individuen in der Kleinen Vils) entstehen für die Art keine erheblichen Beeinträchtigungen. Grund hierfür sind fehlende unmittelbare Beeinträchtigungen (keine Flächeninanspruchnahme der Kleinen Vils) und fehlende mittelbare Beeinträchtigungen (keine Einleitung von Straßenabwässern in die Vorfluter, ausreichend große Distanz zwischen Trasse und Kleiner Vils, um Emissionen von relevanten Schadstoffmengen in die Kleine Vils zu vermeiden).

Auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes der Art im FFH-Gebiet werden mögliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die **Wiederherstellungsmöglichkeiten** der Art und deren Lebensraum geprüft:

Projektbedingt entstehen keine unmittelbaren oder mittelbaren, quantitativ fassbaren Lebensraumverluste für die Bachmuschel und deren Wirtsfische. Bestehende Beein-

trüchtigungen der Lebensräume sind im Wesentlichen durch Schadstoff- und Sedi-
menteinträge durch die Nutzung der Talaue verursacht. Die sehr seltenen und stark
verdünnten Einleitungen von vorgereinigtem Fahrbahnwasser aus den Versicke-
rungsanlagen in die Vorfluter bei sommerlichen Starkregenereignissen haben auf
Grund der sehr geringen Wirkung keine Bedeutung für die Wiederherstellungsmög-
lichkeiten der Art und deren Lebensräumen. Negativwirkungen auf die Bachmuschel
und ihre Wirtsfische können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen
werden.

Bitterling

Nach Angaben des SDB besitzt das FFH-Gebiet „Kleine Vils“ eines der bedeutends-
ten Vorkommen des Bitterlings im Naturraum. Nach Angaben der Fischereifachbera-
tung entspricht dies allerdings nicht dem tatsächlichen Bestand des Bitterlings in der
Kleinen Vils; die tatsächliche Situation stellt sich wie folgt dar (briefl. Mitt.
04.01.2006):

*„Nach verschiedenen Erhebungen mit Hilfe der Elektrofischerei ist der Bestand in
der Kleinen Vils als eher mäßig zu betrachten. [...] Die Einstufung im Stammdaten-
blatt als „eines der bedeutendsten Vorkommen des Bitterlings im Naturraum“ kann
nicht bestätigt werden. Die Kleine Vils ist nicht als typischer Lebensraum des Bitter-
lings zu bezeichnen. Diese Fischart profitiert hier von den zahlreichen Stauberei-
chen, die den Lebensraum stören, und ist damit eher ein „Negativanzeiger“.“*

Da keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, sind unmit-
telbare Beeinträchtigungen auf die Art sicher auszuschließen. Auch mittelbare Beein-
trächtigungen sind nicht erkennbar, da die Fischart keine besondere Empfindlich-
keit gegenüber Stoffeinträgen aufweist und Stoffeinträge selten und mit hoher Ver-
dünnung erfolgen.

Die Art befindet sich im Gebiet lt. SDB (Stand: 2006) in einem guten Erhaltungszu-
stand (B); eine nähere Prüfung projektbedingter Wirkungen auf die artspezifischen
Wiederherstellungsziele (s.o.) erfolgt deshalb nicht.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt in Feuchtwiesen und Brachen vor
und ist zwingend an das Vorkommen von Wiesenknopf-Beständen (*Sanguisorba
officinalis*) und Wirtsameisen (*Myrmica rubra*) gebunden.

Bei den Kartierungen 2016 wurden Bestände des Großen Wiesenknopfs (*San-
guisorba officinalis*) auf Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen abge-
sucht. Dabei wurde ein Vorkommen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**
rd. 1 km nördlich des FFH-Gebietes entdeckt. Es handelt sich um den Nachweis ei-
ner kleinen Population (maximale Beobachtungszahl 4 Imagines Ende Juli 2016) an
Bahndamm und Uferstreifen im Feigenbachtal westlich Geisenhausen. Die Wiesen
im Tal der Kleinen Vils erwiesen sich als nicht besiedelt und sind in ihrer aktuellen
Ausprägung (Überschwemmungshäufigkeit und ungünstiges Mahdregime) auch
nicht für den Falter geeignet.

Auf Grund der eigenen Nachweise, wird der Erhaltungszustand dieser Population mit
„mittel – schlecht“ (C) bewertet. Es wird deshalb geprüft ob das Vorhaben Beein-
trächtigungen der Wiederherstellungsmöglichkeiten der Art auslöst:

Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Faktoren (Überschwemmungshäufigkeit
und ungünstiges Mahdregime), die aktuell ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet
(innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs) verhindern. Die vorhabensbedingten
Wirkungen führen nicht zu einer Beeinträchtigung der Wiederherstellungsmöglichkei-
ten, da im FFH-Gebiet keine Flächeninanspruchnahme stattfindet. Eine weitere Be-

trachtung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist für das Vorhaben nicht erforderlich.

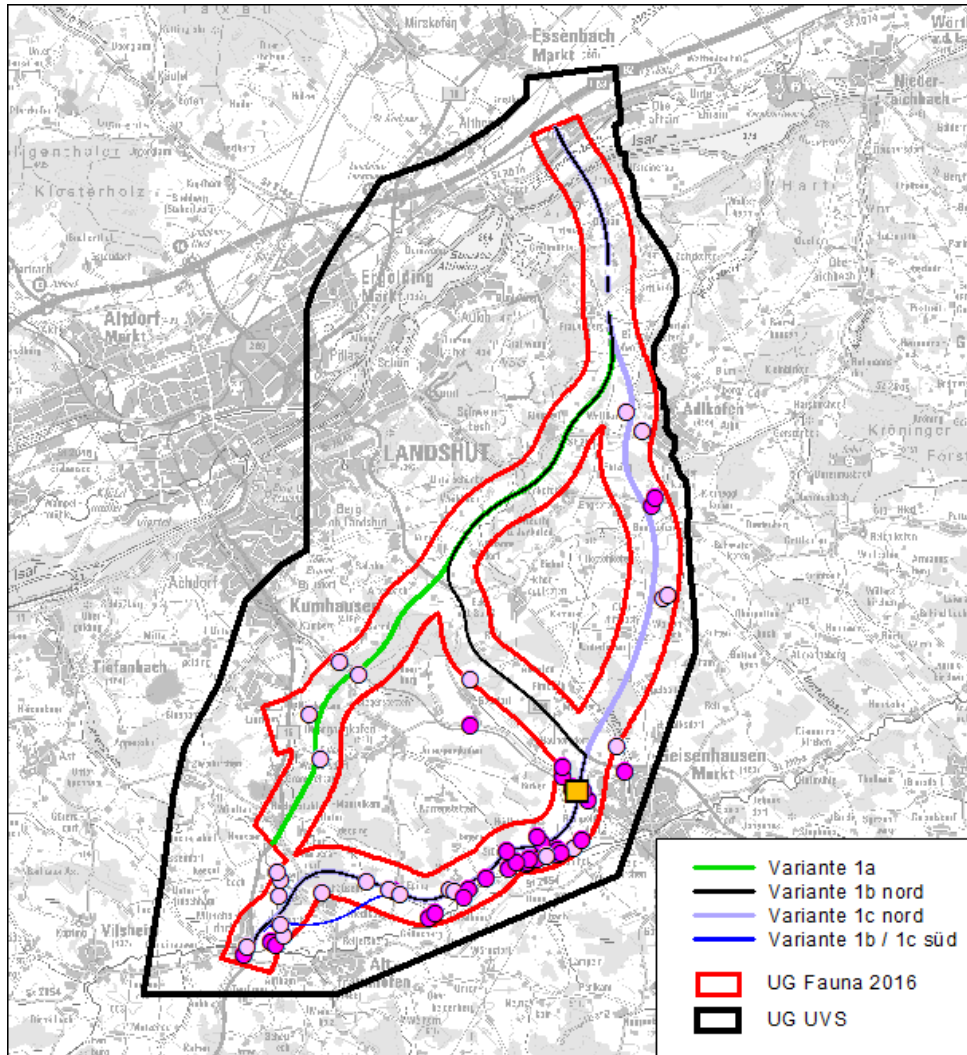


Abb. 1: Untersuchungen zum Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen 2016

Gr. Wiesenknopf:	Kreis pink:	Vorkommen der Art
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling:	Kreis blassrosa:	Kontrollpunkte ohne Nachweis
	Quadrat orange:	Nachweis 2016

5 **Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch den Neubau der B 15neu im Streckenabschnitt Es-senbach - Geisenhausen**

5.1 **Beeinträchtigungen des LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis submontanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und *Callitriche-Batrachion***

Der Lebensraumtyp 3260 mit der Pflanzengesellschaft des *Ranunculon fluitans* kommt innerhalb des FFH-Gebietes und des detailliert untersuchten Bereichs ausschließlich bei Hotelkam an der Kleinen Vils mit über 200 m Abstand zur Trasse vor.

5.1.1 **Baubedingte Beeinträchtigungen der Fließgewässervegetation**

Es erfolgt keine baubedingte Flächeninanspruchnahme des LRTs.

Beeinträchtigungen durch Abschwemmungen von Stoffen aus dem Baustellenbereich

Während der Bauarbeiten werden Maßnahmen zum Gewässerschutz durchgeführt (siehe Kap. 3.2). Hierdurch können Einträge in die Vorfluter der Kleinen Vils auf ein sehr geringes Maß reduziert werden. Selbst bei höheren Einträgen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auf Grund des hohen Verdünnungseffektes auf der mind. 4,5 km langen Fließstrecke bis zum bekannten Vorkommen des LRT keine erheblichen Beeinträchtigungen für den LRT entstehen.

5.1.2 **Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Fließgewässervegetation**

Es entsteht keine anlagebedingten Flächeninanspruchnahme des LRT 3260. Anlagebedingte Fernwirkungen auf den LRT können ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen von Wiederherstellungsmöglichkeiten

Der Erhaltungszustand des LRTs wurde im SDB von 2006 als gut (B) beschrieben, woraus sich kein Wiederherstellungserfordernis ergibt. Da die aktuellen Kartierungen im Untersuchungsgebiet jedoch ergeben haben, dass der LRT nur noch sehr kleinflächig vorhanden ist, wird im folgenden geprüft, ob durch den Bau der B 15neu die Wiederherstellung von Fließgewässerabschnitten mit entsprechender Vegetation beeinträchtigt wird. Da jedoch keine Querung der Vils durch die Trasse geplant ist und Einträge in Vorfluter der Vils durch Versickerungsbecken vermieden werden, wird es durch das Vorhaben **keine Beeinträchtigung** von Wiederherstellungsmöglichkeiten geben.

5.1.3 **Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Fließgewässervegetation**

Beeinträchtigungen durch Feststoffe oder gelöste Stoffe durch Verdriftung (v.a. Salzeintrag)

Straßenabwässer werden entlang der Straße in Versickerungsbecken gesammelt und dort versickert. Eine direkte Einleitung von Straßenabwässern in Vorfluter ist nicht vorgesehen. Somit können Verdriftungen von Straßenabwässern (incl. gelöster Stoffe) in die Vils vermieden werden. Sofern bei Starkregenereignissen doch Straßenabwasser in Vorfluter gelangen sollte, sind auf Grund des starken Verdünnungseffektes bei einem Starkregenereignis keine erheblichen Beeinträchtigungen für den LRT 3260 zu erwarten.

Beeinträchtigungen durch Abgasemissionen über den Luftpfad

Auf Grund der Entfernung der Trasse zu dem LRT in der Kleinen Vils und die relativ geringe Steigerung der Verkehrszahlen in diesem Abschnitt der Straße ist über den Luftweg ausschließlich mit Einträgen von sehr leichten Stoffen in geringen Konzentrationen zu rechnen. Da diese Einträge durch das Fließgewässer unmittelbar fortgeschwemmt und weiter verdünnt werden, kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Hinweis: Für Fließgewässer liegen auf Grund des Verdriftungseffekts keine Informationen über Critical loads bezüglich der Stickstoffbelastung vor.

5.1.4 Zusammenfassende Beurteilung der Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 3260 Fließgewässer und dessen charakteristischer Arten

Bei der kumulierenden Betrachtung der verschiedenen Wirkungen ist ein höchstens geringer Grad der Beeinträchtigungen für den LRT 3260 zu erwarten, weil:

- Flächenverluste vollständig vermieden werden,
- eine Gewässerverlegung im FFH-Gebiet nicht erforderlich ist,
- Einträge von gelösten Stoffen (insbesondere Tausalz) durch Versickerungsanlagen auf ein sehr geringes Maß reduziert werden und nur sehr selten stattfinden werden und
- selbst im Falle von Einträgen in das Gewässer ein starker Verdünnungseffekt auftreten wird.

Die Beeinträchtigungen für den Lebensraumtyp 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* werden somit als **nicht erheblich** eingestuft.

5.2 Beeinträchtigungen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume

Der Lebensraumtyp 6430 kommt im detailliert untersuchten Bereich und innerhalb des FFH-Gebietes entlang der Kleinen Vils westlich und nördlich von Hotelkam mit mindestens 100 m Abstand zur Trasse vor.

5.2.1 Baubedingte Wirkprozesse

Beeinträchtigung der Hochstaudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für Arbeitsbereiche und Baustraßen

Es erfolgt keine baubedingte Flächeninanspruchnahme des LRTs.

Beeinträchtigungen durch Abschwemmungen von Stoffen aus dem Baustellenbereich

Während der Bauarbeiten werden Maßnahmen zum Gewässerschutz durchgeführt (siehe Kap. 3.2). Hierdurch können Einträge in die Vorfluter der Kleinen Vils auf ein sehr geringes Maß reduziert werden. Selbst bei höheren Einträgen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auf Grund des hohen Verdünnungseffektes auf der mind. 4,5 km langen Fließstrecke bis zum bekannten Vorkommen des LRT keine erheblichen Beeinträchtigungen für den LRT entstehen.

Beeinträchtigung von Hochstaudenfluren durch baubedingte Stoffeinträge (Luftweg)

Die Bestände des LRTs 6430 haben einen Abstand von mind. 100 m zur Trasse. Baubedingte Stoffeinträge können v.a. bei länger anhaltender, trockener Witterung in Form von Stäuben erfolgen.

Nach gutachterlichem Ermessen kann ausgeschlossen werden, dass so hohe Staubmengen eingetragen werden, dass die Pflanzen der Ufersäume erheblich beeinträchtigt werden, da die Baubereiche bei entsprechend trockener Witterung schon wegen des Schutzes angrenzender landwirtschaftlicher Fluren zum Schutz vor Staubeentwicklung regelmäßig beregnet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung wäre z.B. dann gegeben, wenn die Pflanzen durch die Stäube längerfristig in ihrer Vitalität beeinträchtigt würden.

Der Beeinträchtigungsgrad wird als **sehr gering** eingestuft.

5.2.2 **Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Hochstaudenfluren**

Beeinträchtigung von Hochstaudenfluren durch dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen

Es entsteht keine anlagebedingten Flächeninanspruchnahme des LRT 3260. Anlagebedingte Fernwirkungen auf den LRT können ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen von Wiederherstellungsmöglichkeiten

Der Erhaltungszustand des LRTs wurde im SDB von 2006 als gut (B) beschrieben, woraus sich kein Wiederherstellungserfordernis ergibt. Da die aktuellen Kartierungen im Untersuchungsgebiet jedoch ergeben haben, dass der LRT nur noch sehr kleinflächig vorhanden ist, wird im folgenden geprüft, ob durch den Bau der B 15neu die Wiederherstellung feuchter Hochstaudensäume beeinträchtigt wird. Da jedoch keine Querung der Hochstaudensäume oder der Kleinen Vils durch die Trasse geplant ist und Einträge in Vorfluter der Vils durch Versickerungsbecken vermieden werden, wird es **keine Beeinträchtigung** des Wiederherstellungserfordernisses durch das Vorhaben geben.

5.2.3 **Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Hochstaudenfluren**

Beeinträchtigungen durch Feststoffe oder gelöste Stoffe durch Verdriftung (v.a. Salzeintrag)

Straßenabwässer werden entlang der Straße in Versickerungsbecken gesammelt und dort versickert. Eine Einleitung von Straßenabwässern in Vorfluter ist nicht vorgesehen. Somit können Verdriftungen von Straßenabwässern (incl. gelöster Stoffe) in die Vils vermieden werden. Sofern bei Starkregenereignissen doch Straßenabwasser in Vorfluter gelangen sollte, sind auf Grund des starken Verdünnungseffekts bei einem Starkregenereignis keine erheblichen Beeinträchtigungen für den LRT 6430 zu erwarten.

Beeinträchtigungen durch Abgasemissionen und den Eintrag von festen und flüssigen Stoffen (z.B. Tausalzen, Reifenabrieb und sonstigen Stäuben) über den Luftpfad

Auf Grund der Entfernung der Trasse zu dem LRT in der Kleinen Vils ist über den Luftweg ausschließlich mit Einträgen von sehr leichten Stoffen in geringen Konzentrationen zu rechnen.

Als (auf diese Entfernung) relevantester Emissionsfaktor wird die Belastung des LRT durch Stickstoffeinträge im Folgenden genauer betrachtet.

Bei den Hochstaudenfluren ist eine große Bandbreite an Ausprägungen des Lebensraumtyps zusammengefasst. Dabei sind Hochstaudenfluren auf quellzügigen, nährstoffarmen Standorten deutlich empfindlicher gegenüber Stickstoffeintrag als häufig überschwemmte, ufernahe Hochstaudenfluren in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft, wie sie sich an der Kleinen Vils befinden. Der Critical load des

LRTs liegt mit 25 kg / ha a relativ hoch (Quelle: BAST, Nov, 2013) (siehe Abb. 2). Zur Ermittlung der Vorbelastung wird auf Daten des Umweltbundesamtes von 2009 zurückgegriffen. Für die Kategorie „andere Vegetation“ und „Wasserflächen“ ist die Hintergrundbelastung mit 14 kg / ha a angegeben. Für „Wiesen und Weiden“ beträgt sie sogar nur 13 kg / ha a. Die Vorbelastung der feuchten Hochstaudenfluren liegt somit im Bereich 13-14 kg / ha a. Eine Untersuchung zu den prognostizierten, vorhabenbedingten Stickstoffeinträgen liegt bisher nicht vor. Auf Grund des großen Unterschiedes zwischen der Vorbelastung und dem Critical load ist jedoch davon auszugehen, dass es durch das Vorhaben nicht zu einer Überschreitung des Critical loads kommt. Durch die zukünftige Zusatzbelastung sind **Beeinträchtigungen** von Hochstaudenfluren durch Stickstoffeinträge **nicht erheblich**.

LRT	6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
Klimaregionaltyp	sommerwarm-winterkühl und mittlere Luftfeuchte	
Bodenform	Auengley-Auenbraunerde aus Auensedimenten	
Pflanzengesellschaft	Valeriano-Filipenduletum SISSINGH in WESTHOFF et al. 1946 (incl. Filipendula ulmaria-Ges.)	
<input type="button" value="Suchen"/>		
Gefundene Kombinationen:	1	
CLnutN min	25 [kg/ ha a]	CLmaxN min 104 [kg/ ha a]
CLnutN max	25 [kg/ ha a]	CLmaxN max 104 [kg/ ha a]
Validität:	ausreichend validiert (Veg.aufnahmen mit Standortsbeschreibung vor 1960)	
empirische Critical Load		
CLempN min	0 [kg/ ha a]	CLempN max 0 [kg/ ha a]
Validität:	- keine empirischen CL definiert -	

Abb. 2: Critical load der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) (Quelle: Software-Tool des Forschungsprojektes „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope.“ BAST, Nov, 2013)

5.2.4 Zusammenfassende Beurteilung der Beeinträchtigungen von Hochstaudenfluren

Auf Grund der sehr geringen (oder fehlenden) Einträge von Emissionen über die Vorfluter und einer hohen Differenz zwischen der aktuellen Hintergrundbelastung mit Stickstoff und dem Critical load des FFH-LRTs gegenüber Stickstoffbelastungen, wird der Beeinträchtigungsgrad des Lebensraumtyps **6430 Hochstaudenfluren** als „**sehr gering**“ eingestuft und verbleibt damit unter der Erheblichkeitsschwelle.

6 Zusammenfassung

Für das Straßenbauvorhaben B 15neu Ost-Süd-Umfahrung Landshut wurde hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 7539-371 "Kleine Vils" und seine gebietspezifischen Erhaltungsziele eine Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt, da erhebliche Beeinträchtigungen und damit eine Verschlechterung des Gebiets nicht von vorneherein ausgeschlossen werden kann.

In der vorliegenden Unterlage erfolgt eine Konkretisierung der möglichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen Schutz- und Minimierungsmaßnahmen.

Die Abschätzung wurde auf der Basis des Standarddatenbogens (Stand: 2006) sowie der mit der Natura-2000-Verordnung gemeldeten Abgrenzung (Stand: 02.2016), der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 29.02.2016) und dem aktuellen Stand der Straßenplanung erstellt. Darauf aufbauend wurden die Auswirkungen auf die relevanten Lebensraumtypen und Arten sowie gebietspezifischen Erhaltungsziele analysiert (der Prüfmaßstab für die FFH-Verträglichkeit).

Als Ergebnis ist festzustellen:

- Durch die Baumaßnahme erfolgt kein unmittelbarer Eingriff in das FFH-Gebiet.
- Der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen *91E0 wird von dem Projekt nicht tangiert.
- Die prüfungsrelevanten Arten Bachmuschel, Bitterling und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling haben im Wirkraum des Straßenbauvorhabens entweder keine Vorkommen oder die Wirkungen auf diese Arten sind nicht relevant.
- Der Beeinträchtigungsgrad mittelbarer Wirkungen auf die Lebensraumtypen 3260 Fließgewässer der planaren bis submontanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und *Callitriche-Batrachion* und 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume ist als „fehlend/sehr gering“ oder „gering“ zu bewerten und liegt damit unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.
- Wiederherstellungsmöglichkeiten für Lebensraumtypen oder Arten mit aktuell schlechtem Erhaltungszustand werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.
- Eine Betrachtung von möglicherweise kumulierenden anderen Plänen und Projekten kann auf der Planungsebene des Raumordnungsverfahrens noch nicht mit konkreten Ergebnissen durchgeführt werden, da die Projektwirkungen des Projekts „Neubau der B 15neu“ noch nicht flächenscharf feststellbar sind. Damit führt eine Summation mit Projektwirkungen anderer Projekte zu unsicheren Ergebnissen. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass mit Hilfe der geplanten Vermeidungsmaßnahmen keine Projektwirkungen durch das Vorhaben „Neubau der B 15neu“ verbleiben, die bei einer Summation mit anderen Projekten und Plänen zu berücksichtigen wären.
- Es wird daher von einer **Verträglichkeit des Projekts mit den Erhaltungszielen** des Natura-2000-Gebiets DE 7539-371 "Kleine Vils" ausgegangen.
- Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung des Zusammenhangs der **Kohärenz** des Europäischen Netzes NATURA 2000 (zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen) sind nicht erforderlich.